

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 27.11.2011

Staatliche Förderung von Videoüberwachung durch Privatunternehmen

Nach Medienberichten finanziert der Freistaat Bayern über seine Tochter Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) die Anschaffungen von Überwachungskameras bei der Bayerischen Regiobahn (BRB). Durch den Einsatz von Videoüberwachung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Beobachtung von Personen im öffentlichen Raum und die Aufzeichnung der Bilder stellen Eingriffe in das grundrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung dar. Das Recht umfasst die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst zu entscheiden, wann und innerhalb welcher Grenzen persönliche Lebenssachverhalte offenbart werden. Neben dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung werden durch Videoüberwachung weitere allgemeine Persönlichkeitsrechte berührt, so das Recht am eigenen Bild. Videoüberwachung kann in engen rechtlichen Rahmen zwar eingesetzt werden, dabei ist jedoch immer der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. Die Förderung lückenloser Videoüberwachung privater Verkehrsmittel ist nicht Aufgabe des Freistaats. Stattdessen sollte der Freistaat mit diesen Mitteln die Träger des ÖPNV stärker fördern.

Darum frage ich die Staatsregierung:

1. Gibt es Förderprogramme des Freistaats für Videoüberwachung in Zügen, Bahnhöfen, Bussen, Straßenbahnen und Nahverkehrshaltestellen?
2. Welche Haushaltstitel beinhalten diese Förderprogramme, in welcher Höhe wurden 2010 und 2011 einzelne Maßnahmen gefördert und welche Mittel stehen für 2012 zur Verfügung?
3. Wurden weitere Anschaffungen von Videoüberwachungssystemen im ÖPNV vom Freistaat bezuschusst?
4. Welche Haushaltstitel beinhalten diese Ausgaben, in welcher Höhe wurden 2010 und 2011 einzelne Maßnahmen gefördert und welche Mittel stehen für 2012 zur Verfügung?
5. Sind datenschutzrechtliche Auflagen mit diesen Förderungen verbunden, und wenn ja, welche?
6. Inwieweit wird sichergestellt, dass diese Auflagen eingehalten werden?

Antwort

des **Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie**

vom 13.03.2012

Vorbemerkung:

Die Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Personennahverkehr war Thema der Kabinettsitzung am 23.11.2010. Staatsminister Martin Zeil hat im Kabinett über den geplanten Ausbau der Videoüberwachung im Schienenpersonennahverkehr berichtet. Der Freistaat fördert keine Videoüberwachung in privaten Verkehrsmitteln, sondern nur in Verkehrsmitteln, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen.

Die Videoüberwachung dient als Präventivmaßnahme, um mögliche Gewalttäter abzuschrecken, das Sicherheitsgefühl der Fahrgäste zu erhöhen und soll bei gewalttätigen Aktionen zu einer Aufklärung beitragen.

Zu 1.:

Der Freistaat hat kein Förderprogramm nur für Videoüberwachung erstellt. Videoüberwachung in Zügen und Bahnhöfen des Schienenpersonennahverkehrs, sowie in Bussen, Straßenbahnen, U-Bahnen und an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs wird nach den Regularien des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert.

Zu 2.:

Die Maßnahmen werden, soweit es sich um Maßnahmen des Schienenpersonennahverkehrs handelt, aus den bei Kap. 07 07 Tit. 892 05 zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmitteln, soweit es sich um Maßnahmen des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs handelt, aus den bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 zur Verfügung stehenden Entflechtungsmitteln gefördert. Die Haushaltsmittel werden nicht gesondert zur Verfügung gestellt.

Videoüberwachung wird weitgehend mit dem Bau der neuen Verkehrsinfrastruktur gebaut und zählt bei Neufahrzeugen zur Fahrzeugausstattung. Insoweit sind die Kosten für die Videoüberwachung nicht getrennt darstellbar. Für die Ausrüstung von 133 Triebfahrzeugen ET 423 der S-Bahn München mit Videoüberwachung wurden in 2011 Haushaltsmittel i. H. v. 540 T€ ausbezahlt.

Zu 3.:

Zur Nachrüstung der im Dieselnetz Augsburg II (Bayerische Regiobahn) und im Dieselnetz Nürnberg (DB Regio AG) eingesetzten Schienenfahrzeuge hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH im Interesse der Qualitätsverbesserung Pönalemittel ausgereicht. Bei diesen Ausschreibungsnetzen war die Videoüberwachung noch keine vertragliche Voraussetzung.

Zu 4.:

Zu den in Frage 3 aufgeführten Maßnahmen wurden in 2010 Haushaltsmittel i. H. v. 101.000,00 € ausgereicht, in 2011 sind keine Zahlungen angefallen. Für 2012 fallen voraussichtlich Zahlungen i. H. v. 62.332,00 € an. Die Ausgaben werden zulasten der Haushaltsstelle Kap. 07 07 Tit. 682 04 gebucht.

Zu 5.:

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundes und der Länder sind einzuhalten, dazu bedarf es keiner gesonderten Auflagen im Zuwendungsbescheid.

Zu 6.:

Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen obliegt dem jeweils zuständigen Verkehrsunternehmen.